



An den Grossen Rat

14.5409.02

BVD/P145409

Basel, 1. Oktober 2014

Regierungsratsbeschluss vom 30. September 2014

## **Interpellation Nr. 79 von Martina Bernasconi betreffend „Car-Sharing-Angebote und Gewerbeparkkarte“**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. September 2014)

*In der Stadt Basel wird von der Mobility Genossenschaft das neue Car-Sharing-Angebot „Catch a Car“ betrieben. Nutzende können mittels einer Smartphone-Applikation die aktuellen Standorte der Fahrzeuge zur Benutzung eruieren. Die Fahrzeuge können von den Nutzenden bei der Rückgabe jeweils in sämtlichen blauen Zonen der Stadt Basel unbeschränkt abgestellt werden und müssen nicht mehr - wie beim herkömmlichen Angebot - zum Ausgangspunkt zurückgebracht werden. Aufgrund der Zentrumsnähe und Bevölkerungsdichte wäre es von Vorteil, wenn dieses Angebot auch auf die angrenzenden Baselbieter Gemeinden ausgeweitet werden könnte. In der Abstimmung vom 18. Mai 2014 hat das Baselbieter Stimmvolk die Einführung von Gewerbeparkkarten und somit die grundsätzliche gegenseitige Anerkennung von Gewerbe-Parkkarten beschlossen. Im Focus standen dabei jedoch Fahrzeuge von Handwerksbetrieben und keine Car-Sharing-Angebote.*

*Fragen:*

- 1. Würde eine vom Kanton Basel-Stadt ausgestellte Car-Sharing-Parkkarte als Gewerbeparkkarte grundsätzlich auch im Kanton Basel-Landschaft anerkannt?*
- 2. Würde eine vom Kanton Basel-Landschaft bzw. einer Baselbieter Gemeinde als Gewerbe-parkkarte ausgestellte Car-Sharing-Parkkarte grundsätzlich auch im Kanton Basel-Stadt anerkannt?*
- 3. Welche allfälligen Bewilligungs-Voraussetzungen müssten dafür jeweils erfüllt sein?*

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

- 1. Würde eine vom Kanton Basel-Stadt ausgestellte Car-Sharing-Parkkarte als Gewerbe-parkkarte grundsätzlich auch im Kanton Basel-Landschaft anerkannt?*

Nein, eine Gewerbeparkkarte des Kantons Basel-Stadt berechtigt nicht zum Parkieren im Kanton Basel-Landschaft.

2. Würde eine vom Kanton Basel-Landschaft bzw. einer Baselbieter Gemeinde als Gewerbeparkkarte ausgestellte Car-Sharing-Parkkarte grundsätzlich auch im Kanton Basel-Stadt anerkannt?

Nein, eine Gewerbeparkkarte des Kantons Basel-Landschaft berechtigt nicht zum Parkieren im Kanton Basel-Stadt.

*Ergänzende Hinweise zu Fragen 1 und 2:*

Die regionale Lösung für die Gewerbeparkkarte ergibt sich daraus, dass beim gleichzeitigen Erwerb beider Gewerbeparkkarten (Stadt und Landschaft) in Form eines Gewerbeparkkarten-Paketes ein Rabatt gewährleistet wird.


Catch-a-Car-Fahrzeuge sind nicht zum Erwerb einer Gewerbeparkkarte berechtigt, weil sie die im Gesetz bzw. in der Verordnung klar definierten Kriterien nicht erfüllen. Im Vordergrund steht dabei die Notwendigkeit eines Materialtransportes. Mit einer Gewerbeparkkarte ist unter bestimmten Voraussetzungen auch das Parkieren in Parkverbotszonen sowie ein verlängertes Parkieren auf gebührenpflichtigen Parkplätzen erlaubt. Diese Privilegien sollen auch weiterhin den Gewerbetreibenden vorbehalten sein.

3. Welche allfälligen Bewilligungs-Voraussetzungen müssten dafür jeweils erfüllt sein?

Das Car-Sharing-Angebot Catch-a-Car ist ein auf zwei Jahre befristetes Pilotprojekt der Mobility Genossenschaft. Mobility hat für eine erste Phase bewusst ein enges und klar abgrenzbares Geschäftsgebiet gewählt, nämlich die Stadt Basel. Im Laufe des Versuchsbetriebes wird eine Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf umliegende Bereiche geprüft. Eine solche Ausdehnung ist während des zweijährigen Pilotprojektes möglich, wenn Mobility mit den betroffenen Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung abschliesst. Es liegt dabei im Ermessen der Gemeinden, ob sie die Car-Sharing-Parkkarte von Basel-Stadt für eine befristete Zeitspanne anerkennen wollen oder ob sie eine eigene Lösung entwickeln.

Falls sich das Pilotprojekt als erfolgreich erweist und Mobility dieses stationsungebundene Car-sharing-System definitiv einführen will, braucht es in Basel-Stadt eine Anpassung der Parkraumbewirtschaftungsverordnung. In diesem Rahmen müssten dann die entsprechenden Bewilligungsvoraussetzungen für eine Car-Sharing-Parkkarte definiert werden. Falls der Kanton Basel-Landschaft oder einzelne Gemeinden dann eine analoge Regelung für ihr Gebiet entwickeln, ist der Regierungsrat gerne bereit, die Beteiligung an einer regionalen Lösung im Sinne der Gewerbeparkkarten zu prüfen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin